

Einkaufsbedingungen

1. **Angebot**
Der Lieferer hat sich in seinem Angebot genau an die Anfrage zu halten und hat im Falle von Abweichungen ausdrücklich auf die Abweichungen hinzuweisen.
2. **Bestellung**
Nur schriftliche Bestellungen sind gültig. In anderer Form erteilte Aufträge werden erst mit der schriftlichen Bestellung verbindlich. Jede Bestellung ist vom Lieferer unverzüglich schriftlich zu bestätigen. Nachträgliche Vereinbarungen müssen von uns schriftlich bestätigt werden, um für uns verbindlich zu sein. Bestellungen, Lieferabrufe sowie deren Änderungen und Ergänzungen können auch durch Datenfernübertragung oder durch maschinell lesbare Datenträger erfolgen.
3. **Liefertermin**
Die vereinbarten Liefertermine sind verbindlich. Der Lieferer gerät bei Verstreichen der vereinbarten Liefertermine ohne Mahnung in Verzug. Maßgebend für die Einhaltung der vereinbarten Liefertermine ist der Eingang der Ware bei den genannten Empfangsstellen oder den genannten Verwendungsstellen. Kann der Lieferer erkennen, dass die vereinbarten Liefertermine ganz oder teilweise nicht eingehalten werden, oder eingehalten werden können, hat er dies unverzüglich unter Angabe der Gründe und der vermutlichen Dauer der Verzögerung mitzuteilen. Benötigt der Lieferer zur Einhaltung der vereinbarten Liefertermine von uns zu liefernde Unterlagen, kann er sich auf das Ausbleiben nur berufen, wenn er die zu liefernden Unterlagen angemahnt hat und nicht innerhalb angemessener bei der Mahnung zu bestimmender Frist erhalten hat.
4. **Gewährleistung - Mängelrüge**
Unsere Mängelrügefrist für die gelieferte Ware beträgt 14 Tage ab Eingang der Ware bei der genannten Empfangsstelle oder der genannten Verwendungsstelle.
Der Lieferer übernimmt Gewährleistung für die Dauer von 24 Monaten ab Eingang der Ware bei der genannten Empfangsstelle oder der genannten Verwendungsstelle, für Mängel, die bei der Untersuchung nicht festgestellt werden konnten.
In dringenden Fällen oder bei Verzug des Lieferers in der Nachbesserung oder mangelfreien Ersatzlieferung können wir nach Ankündigung die Mängel auf Kosten des Lieferers selbst beseitigen oder uns auf seine Kosten anderweitig mit mangelfreier Ware eindecken.
Werden wir wegen Verletzung behördlicher Sicherheitsvorschriften oder aufgrund inländischer oder ausländischer Produkthaftungsregelungen oder Produkthaftungsgesetzen wegen einer Fehlerhaftigkeit unseres Produktes in Anspruch genommen, die auf Ware des Lieferers zurückzuführen ist, sind wir berechtigt, auf erstes Anfordern Ersatz des Schadens zu verlangen, soweit er durch die vom Lieferer gelieferte Ware verursacht ist.

5. Patentverletzung
Der Lieferer haftet dafür, dass durch die Lieferung und die Benutzung und Verarbeitung und Weiterverarbeitung der Ware Patente oder Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden.
6. Rechnung und Zahlung
Rechnungen sind von der Warenlieferung getrennt zu übersenden. Zweite und dritte Ausfertigungen sind als solche zu kennzeichnen. Fälligkeit der Rechnungsbeträge ist nur gegeben, wenn die Rechnungen mit den Bestellbezeichnungen übereinstimmen und unsere Bestellnummern enthalten. Fällige Rechnungsbeträge werden entweder innerhalb von 30 Arbeitstagen unter Abzug von 3 % Skonto bezahlt oder nach 60 Arbeitstagen rein netto, soweit Anderes schriftlich nicht vereinbart wurde. Zahlung bedeutet keine Anerkennung der Abrechnung und der Mangelfreiheit der Leistung.
7. Auftragsunterlagen
Alle Unterlagen, die wir dem Lieferer überlassen oder die er nach unseren Angaben anfertigt, dürfen von ihm nicht für andere Zwecke als die Ausführung unserer Bestellung verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Sie sind uns samt allen Vervielfältigungen auf unser Verlangen jederzeit herauszugeben. Kommt es nicht zur Lieferung, so hat der Lieferer, sobald dies feststeht, die Unterlagen ohne Aufforderung an uns herauszugeben. Der Lieferer hat die Bestellung und die darauf bezüglichen Arbeiten als Geschäftsgeheimnis zu betrachten und demgemäß vertraulich zu behandeln. Der Lieferer haftet für allen Schaden, der uns aus der Verletzung einer der vorgenannten Verpflichtungen erwächst.
8. Versand - Gefahrübergang
Falls nichts Gegenteiliges vereinbart ist, gilt, dass der Lieferer den Versand unter Beachtung folgender Bestimmungen veranlasst:
 - a) Beim Versand sind die in Betracht kommenden öffentlichen Transportbestimmungen einzuhalten und die für uns günstigsten Versandmöglichkeiten zu wählen.
 - b) Auf sämtlichen Versanddokumenten ist unsere Bestellnummer und die Artikelbezeichnung zu vermerken. Die von uns angegebene Frachtbriefanschrift muss genau beachtet werden.
 - c) Lieferungen sind vorab zu avisieren und mit uns abzustimmen. Nicht abgestimmte Lieferungen müssen nicht abgenommen werden. Kosten aus nicht abgenommenen Lieferungen sowie aus erneut erforderlichen Lieferungen aufgrund nicht abgestimmter Lieferungen sind vom Lieferer zu tragen.
 - d) Die Lieferung hat sachgemäß und transportmittelgerecht verpackt zu erfolgen. Die Packstücke sind mit unserer Bestellnummer und Artikelbezeichnung zu versehen.

- e) DER VERSAND ERFOLGT AUF GEFAHR DES LIEFERERS. Für Schäden und Kosten, die uns dadurch erwachsen, dass der Lieferer die vorstehenden Bedingungen nicht einhält, haftet uns der Lieferer. Sendungen, die aus solchem Grunde nicht in Eingang genommen werden können, lagern so lange auf Kosten und Gefahr des Lieferers, bis durch Einsendung ordnungsgemäßer Papiere die reibungslose Abwicklung des Geschäftsganges möglich wird. Wir sind berechtigt, den Inhalt und Zustand einer solchen Sendung alsbald festzustellen.
- f) Bei Weitervergabe der Bestellung haftet der Lieferer für die Einhaltung dieser Versandvorschriften durch seine Vertragspartner. Diese haben ihren Vertragspartner in allen Schriftstücken anzugeben.

9. Gerichtsstand

Gerichtsstand für beide Vertragsteile ist ausschließlich das Amtsgericht Tauberbischofsheim, das Landgericht Mosbach.

10. Erfüllungsort

FÜR BEIDE TEILE IST ERFÜLLUNGSORT LAUDA-KÖNIGSHOFEN

11. Ausschließliche Geltung

Abweichende Bedingungen des Lieferers sind für uns nur verbindlich, wenn wir uns ausdrücklich und schriftlich mit diesen einverstanden erklärt haben. Lieferbedingungen des Lieferers, die dem Angebot des Lieferers beigefügt werden, wird bereits hiermit ausdrücklich widersprochen. Dies auch dann, soweit diese Bedingungen in einem Bestätigungsschreiben enthalten sind.